

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 7 (1856)
Heft: 5

Artikel: Den Kapital-Werth der Staatswälder des Kantons Bern
Autor: Geyerz, Emil von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1) Sonntag, den 6. Juli, Nachmittags: Empfang der Gäste im Gasthof zur Krone.

2) Montag, den 7. Juli.

Vormittags: Eröffnung der Versammlung, Verhandlungen. Gemeinschaftliches Mittagessen.

Nachmittags: Excursion in die Stadtwaldungen von Frauenfeld.

3) Dienstag, den 8. Juli.

Vormittags: Fortsetzung und Schluß der Verhandlungen. Gemeinschaftliches Mittagessen.

Nachmittags: Excursion in die Gemeindewaldungen von Elgg.

Die zur Behandlung kommenden Themata sind bereits im Forstjournal Nr. 1 von 1856 bekannt gemacht worden. Wir hegen die Erwartung, es werden dieselben von den Vereinsmitgliedern gründlich bearbeitet und hiedurch eine recht fruchtbare Diskussion vorbereitet werden.

Indem wir hiermit die Mitglieder des schweiz. Forstvereins, so wie überhaupt alle Fachgenossen und Freunde des Forstwesens zu einem recht zahlreichen Besuche der Versammlung in Frauenfeld freundschaftlich einladen, geben wir die Versicherung, daß das Komité sein Möglichstes thun wird, die Tage der Versammlung den Theilnehmern angenehm und nützlich zu machen.

Frauenfeld, den 18. April 1856.

Namens des Komite's:

Der Präsident:

J. Kopp, Forstmeister.

Den Kapital-Werth der Staatswälder des Kantons Bern

betreffend, ist in Nr. 3 Pag. 45 des Forstjournals die Notiz angeführt, daß derselbe aus einer Summe von 15 Mill. Fr., und einem Reinertrag von 198400 Fr. bestehet, somit einen Zins

von 1,33 % abgeworfen habe; es wird beigefügt, daß man diesen Ertrag für sehr gering halte.

Unterzeichneter kann diesen Vorwurf nicht hinnehmen, ohne etwas dagegen einzuwenden, da die Bemerkung nur scheinbar richtig ist, — nur muß bedauert werden, daß wegen mangelnder Einsicht der Rechnungen es dem Schreiber dieses unmöglich wird, diesen Gegenstand gründlich zu beleuchten, dessen ohnerachtet wird das Wenige, was hier angebracht werden soll, genügen, um die Beurtheilung dieses scheinbar niedrigen Ertrages zu berichtigen.

Vor allem aus ist Thatsache, daß seit Anno 1830 bis zur Stunde, die Staatswaldungen rationeller bewirthschaftet werden, und nachdem den Bemühungen der dermaligen Forstdirektion, den Wirthschaftsbetrieb in sämmtlichen Staatswaldungen nach technischen Grundsätzen zu regeln, demnächst entsprochen sein wird, darf ich ohne übermüthig zu reden, behaupten: daß wenigstens Allem aufgeboten worden ist, um die Staatswaldungen nachhaltig auf den höchsten Ertrag zu benützen, und deren Wiederaufforstung zu sicheren.

Der Netto-Ertrag kann sich dem also mit Recht nicht so niedrig herausstellen als angegeben ist, viel mehr ist er nur scheinbar tief, weil nachfolgende, dermalen noch nicht zu vermeidende Einwirkungen denselben herunterdrücken.

Es ist die bestehende Waldschätzung viel zu hoch angenommen

- a) weil bei Anfertigung derselben die Kaufspreise meist Regel machten und diese gegenüber dem reelen Werth der Waldung gewöhnlich viel zu hoch sind. Ferners hielt man im Jahr 1834 als diese Abschätzungen gemacht wurden, darauf, die Waldungen mit schöner großer Schätzungssumme paradiiren zu lassen.
- b) Wurde zu wenig Rücksicht bei der Abschätzung genommen, indem selbst bei freien Staatswäldern Abgaben aller Art existiren, welche um zu niedrige Schätzungspreise in Anschlag kamen.
- c) Ferners ist es nicht billig, daß alle Kosten der Forstdirection zur Last geschrieben und an den Brutto-Einnahmen

- abgezogen werden. J. B. erfordert die Handhabung der Forstpolizei bedeutende Ausgaben, welche der Direktion des Innern oder einer andern Direktion, jedenfalls nicht dem Ertrage der Waldungen zur Last geschrieben werden sollten.
- d) Ist es auch einmal erreicht, wornach die Direktion der Forsten strebt, nämlich diese Verschiedenheiten zu sonderen, so ist annoch eine weitere Unterabtheilung in den Einnahmen und Ausgaben zu machen, welche erst über den Ertrag das rechte Licht verbreiten wird; — ich meine nämlich die Darstellung der Ausdehnung des Ertrags und der Ausgaben der Gebirgswaldungen, namentlich des Oberlandes gegenüber derjenigen Waldungen des Hügel- u. Flachlandes. Wenn diese Ausscheidung stattgefunden haben würde, so bin ich gewiß, daß der Ertrag der Wälder des Hügel- und Flachlandes sich bedeutend höher herausstellen wird, während die Gebirgswälder, wenn solche auch geringer im Anschlagspreise sich herausstellen sollten, dieselben dessen ohnerachtet keinen entsprechenden Ertrag abwerfen, noch abzuwerfen sich im Falle befinden, da einerseits ein Theil dieser Wälder in früheren Zeiten überhauen, jedenfalls bei allen Waldungen der Holztransport kostbar, und ein anderer Theil jener Wälder in Betracht allfälliger Naturereignisse nicht so bewirthschaftet werden können, als solches wünschbar und zur Erreichung eines hohen Ertrages förderlich wäre. Dergleichen Zusammensetzungen sind in einem so weitläufigen Forsthaushalte, wo man stets genug laufende Geschäfte zu besorgen hat, nicht so leicht zu entwerfen, ich glaube aber, daß die Anfertigung des im Wurfe liegenden Forstetats hiezu behülflich werden dürfte.
- e) Ein letzter Grund, warum der Ertrag der Waldungen trotz der hohen Holzpreise so herunter gedrückt worden ist, besteht in dem Umstände, daß neben der Staatsabschätzung der Waldungen, annoch eine Steuerschätzung der Gemeinden besteht, welche öfters über alle Maßen hoch ist, und die Staats- und Gemeindssteuern auf die obrigkeitl. Waldungen über alle, nie dagewesenen Begriffe hoch in Anschlag bringt.

z. B. wurde Anno 1853 ein Staatswald von 200 Juch.
produktiver Fläche mit Fr. 637. 48 Rp. Abgaben belastet.

Gerade diese unlöblichen Veranschlagungen der Staats-
wälder haben die Regierungen bewogen, eine, auf richtiger
Grundlage bestehende neue Abschätzung des Waldwertes Be-
hufs der Steuererhebung vornehmen zu lassen; — dieselbe hat
zum Grundsatz „Ausmittlung des nachhaltigen Zuwachsertrages
und Kapitalisirung desselben.“ Ist einmal diese Abschätzung rich-
tig durchgeführt, so wird sich der Waldwert auf eine natürlichere
Weise reguliren lassen und werden dennzumal Zusammenstellungen
selbst auf große Durchschnitte (die übrigens öfters auch trügerisch
ausfallen können) ausgerechnet, so wird es sich zeigen, daß der
Netto-Waldertrag keine so unverhältnismäßig kleine Rente aus-
weiset, als man glauben machen will.

Dieser Vorwurf der niedrigen Rente wurde der Forstdirek-
tion bereits mehrmals im Großen Rathe von Bern vorgehalten,
allein derselbe ist, wie ich bemerkte, nur scheinbar, weil auf
täuschenden Berechnungen und Voraussetzungen gestützt, und in
Rücksicht des Vorwurfs „unrationeller Behandlung der Wälder,“
total ungegründet, indem Waldungen aufzuweisen sind, die bis
4½ % rentieren.

Ich glaube mit dieser Erklärung könne man sich, bis ges-
nauere Zusammenstellungen erfolgen, begnügen, und sollte bis
dahin aufhören, den niedrigen Ertrag der Bernerischen Staats-
wälder ferners anzugreifen.*)

Breitenrain bei Bern den 6. Mai 1856.

Emil von Geyerz, Kreisoberförster.

Über einige ausländische Nadelhölzer.**)

Noch einige Worte über die Seestrandkiefer (*pinus maritima*) und einige andere ausländische Nadelhölzer mögen im

*) Bemerkung der Redaktion. Unsere diesjährige Notiz war dem „Bund“ entnommen, was wir den Lesern ins Gedächtniß zurückrufen.

**) Uebersetzung des in voriger Nummer erschienenen französischen Berichtes.